

## **AWO Kreisverband Bernau e. V.**

Liekobsche Straße 5, 16321 Bernau bei Berlin

Telefon 03338 39 19-0, E-Mail [info@awo-kv-bernaue.de](mailto:info@awo-kv-bernaue.de)



# **Pandemie-angepasste Hausordnung Integrationskita „Kinderland“, Robert-Koch-Straße 16, 16225 Eberswalde**

## **1. Gültigkeit:**

Diese Hausordnung gilt als Ergänzung zu den regulären Hausordnungen der Einrichtungen des AWO Kreisverband Bernau e. V. und der Soziale Dienste „Am Weinberg“ gGmbH sowie der Hausordnung der Geschäftsstelle. Sie gilt bis zum Widerruf!

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Sprachform gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

## **2. Zutritt zur Einrichtung / ins Gebäude, Testungen**

Gem. aktuellen Umgangsverordnung gilt für unsere Kita weiter ein Zutrittsverbot, dazu gehören auch die Außenanlagen!

Das Zutrittsverbot gilt für Personen, die keinen Nachweis über eine Negativtestung vorlegen können bzw. einer Testung nicht zustimmen. Ausgenommen sind derzeit die Kinder selbst\* sowie Personen, die Kinder bringen und abholen.

Von der Vorlagepflicht einer Negativtestung sind Personen befreit sind Personen,

1. „die eine für den vollständigen Impfschutz nötige mindestens 14 Tage zurückliegende Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus erhalten haben und eine entsprechende Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz vorlegen  
**oder**
2. einen Genesenennachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2  
**und**
3. keine Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils

Der Durchführungsort der Testungen ist in der Einrichtung gekennzeichnet. Begeben Sie sich unmittelbar nach Eintritt in die Einrichtung an diesen Ort, um eine Bescheinigung über eine Negativtestung, Impfung oder Genesenenstatus vorzulegen bzw. um sich testen zu lassen.

Die Durchführung von Testungen wird auch nicht ausgesetzt, wenn die Unterschreitung der s. g. Inzidenzzahl von 20 unterschritten wird (MBSJ, Infoschreiben vom 17.06.2021).

Die Befreiung von der Testpflicht gilt gem. aktueller Umgangsverordnung für Personen deren Zutritt zur Kita eines Einsatzauftrages der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei oder des Katastrophenschutzes notwendig sind und zum Zwecke der Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste sowie außerhalb der normalen Betriebszeit.

## **AWO Kreisverband Bernau e. V.**

Liekobsche Straße 5, 16321 Bernau bei Berlin

Telefon 03338 39 19-0, E-Mail [info@awo-kv-bernaue.de](mailto:info@awo-kv-bernaue.de)



Die Testung des Personals (auch Personal externe Dritter, die ihren ständigen Arbeitsplatz in der Einrichtung haben) findet an zwei, nicht aufeinander folgenden Tagen pro Woche statt, die von der Einrichtung festgelegt werden.

Die \*Zutritts- und Testregelungen und regulären Öffnungszeiten der Einrichtung / des Gebäudes richten sich nach den jeweils aktuellen gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen und schränken ggf. die Betreuungszeit und offene Sprechstunden ein. Die geänderten Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den separaten Aushängen und Informationen auf der Homepage.

### **3. Abstands- und Hygiene-Regeln sowie Quarantäneregeln**

Die Kinder sollen möglichst nicht in die Kita gebracht werden.

Besucher der Einrichtung / des Gebäudes (wie Angehörige, Eltern, Dienstleister), die nicht vom Zutrittsverbot betroffen sind, sind gem. der SARS-CoV-2-Umgangs-/Eindämmungsverordnung sowie SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung zur Einhaltung von Abstands-, Hygiene- und Quarantäneregeln während bzw. vor dem Aufenthalt in der Einrichtung / dem Gebäude verpflichtet:

#### *Allgemeine Regelungen*

- Betreten Sie nicht die Einrichtung, wenn Sie Erkältungssymptome haben bzw. Symptome haben, die eine Erkrankung an COVID-19 vermuten lassen!
- Ein medizinische Mund-/Nasenschutz ist zu tragen, wenn die geltenden Abstandsregelungen **zu anderen Erwachsenen** nicht eingehalten werden können. Abweichungen und Anpassungen werden durch die Einrichtungsleitung kommuniziert und basieren auf der Grundlage von behördlichen Vorgaben und Empfehlungen.
- Waschen Sie sich nach Betreten der Einrichtung die Hände bzw. desinfizieren Sie sich die Hände alternativ!
- Machen Sie relevante Angaben zu Ihrer Person und Ihrem Besuch – Kontaktpersonennachverfolgung (außer Eltern und andere bevollmächtigte Personen, die die Kinder abholen)!
- Eltern, die Kinder abholen, geben einmalig eine schriftliche Verpflichtungserklärung / Gesundheitsbestätigung im Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung ab!
- Vermeiden Sie Berührungen bei der Begrüßung!
- Halten Sie stets den Mindestabstand von 1,5 Metern (besser 2 Meter) zu Dritten ein!
- Bedienen Sie öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Knöpfe nur mit dem Ellenbogen!
- Niesen und Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch!
- Halten Sie die Hände möglichst aus dem Gesicht fern!
- Vermeiden Sie unnötige Wege innerhalb der Einrichtung!
- Gespräche mit anderen Personen haben außerhalb des Geländes zu erfolgen!

## **AWO Kreisverband Bernau e. V.**

Liekobsche Straße 5, 16321 Bernau bei Berlin

Telefon 03338 39 19-0, E-Mail [info@awo-kv-bernaeu.de](mailto:info@awo-kv-bernaeu.de)



### *Spezielle Regelungen*

- **Im Außenbereich muss nicht mehr auf die Einhaltung von festen Gruppen geachtet werden.**
- **Beschäftigte, die zur Gruppe der Genesen oder Geimpften gehören, können gruppenübergreifend arbeiten.**
- **Das Bringen und Abholen ...**
  - Ihres Kindes beschränkt sich auf eine Person.
  - Eltern informieren für den Ausnahmefall die abholbevollmächtigte Person über die Regeln der pandemieangepassten Hausordnung.
  - Begleitpersonen warten vor der Tür.
  - Vor der Übergabe des Kindes an den Erzieher waschen Sie bitte mit Ihrem Kind die Hände!
- **Die Übergabe / Abholung ...**
  - Ihres Kindes wird kurz gestaltet.
  - Wartezeiten, andauernde Aufenthalte in den Garderoben sind zu vermeiden.
  - Der längere Aufenthalt in den Bädern ist zum Schutz der Privatsphäre der Kinder zu unterlassen. Das Händewaschen ist davon ausgenommen. Mit wachsenden hygienischen Kompetenzen der Kinder erübrigt sich die direkte Begleitung der Kinder.
  - Es dürfen sich nicht mehr als 4 Personen, inklusive der Kinder, in den Garderoben aufhalten.
  - Warten Sie bitte mit empfohlenem Abstand in den Treppenhäusern und Fluren.
  - Betreten Sie das Gelände nur bis zu den gekennzeichneten Bereichen.
  - Das Betreten der Gruppenräume ist untersagt.
  - Bitte benutzen Sie vor dem Betreten der Krippenbereiche Schuhüberzieher oder betreten Sie die Bereiche ohne Schuhe.
  - Planen Sie auf Grund der Schutzmaßnahmen genügend Zeit für eine eventuelle Wartezeit bei der Übergabe und beim Abholen ein.
- **Das Gebäude bzw. das Gelände der Einrichtung ist zügig und auf direktem Weg zu verlassen.**
- **Geben Sie keine Spielzeuge mit in die Einrichtung.**
  - Mitgebrachte Übergangsobjekte (insbesondere bei jüngeren Kindern) verbleiben von Montag bis Freitag in der Kita und werden zum Reinigen am Wochenende wieder mitgegeben.
- **Kinder mit einfachen Erkältungskrankheiten...**
  - ohne Fieber oder anderen Symptomen wie pfeifende Atmung, Atemnot, bzw. Atembehinderung bzw. andere Auffälligkeiten bei der Atmung können in die Kita.
  - Bei Zunahme der Beschwerden mit Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes oder zusätzlichem Auftreten von Fieber müssen die Kinder abgeholt werden und es sollte ggf. ein Arzt konsultiert werden.

## **AWO Kreisverband Bernau e. V.**

Liekobsche Straße 5, 16321 Bernau bei Berlin

Telefon 03338 39 19-0, E-Mail [info@awo-kv-bernaue.de](mailto:info@awo-kv-bernaue.de)



### ▪ **Feierlichkeiten werden im Alltag...**

- nur gruppenintern ausgerichtet.
- Bitte verzichten Sie auf das Mitbringen von Speisen, Getränken, Dekoration oder Ähnlichem.

### ▪ **Regelungen für den Hort**

- Alle Personen des Hortes, Mitarbeitende und Kinder ab 5 Jahre, tragen im Flurbereich der Einrichtung einen medizinischen Mund-/Nasenschutz.
- Alle anderen durch den Hort genutzten Gebäudeteile (Gruppenräume, Kinderküche, Sanitärbereich) gelten als pädagogisch genutzte Bereiche. In diesen Bereichen sowie im Außenbereich des Kitageländes ist das Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes nicht regelhaft vorgesehen.
- In geschlossenen Räumen darf nicht gesungen und keine Blasinstrumente gespielt werden.
- Die Kinder (Schülerinnen und Schüler) haben an zwei bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorzulegen. Wird der Test unter Aufsicht der Personensorgeberechtigten durchgeführt, haben diese Personen als Nachweis eine Bescheinigung über das Testergebnis zu unterzeichnen. Tests, auch Laien-Selbsttest, sowie die Bescheinigungen sind von der Schule der Kinder zur Verfügung zu stellen, auch bei stattfindendem Präsenzunterricht im Wochen-Wechsel-Modell.

## **4. Besucher-Regelungen**

Einrichtungsspezifische Besucher-Regelungen werden per Aushang bekannt gegeben. Diese Regelungen sind verpflichtend einzuhalten. Informieren Sie sich vorab telefonisch.

## **5. Gemeinsame Verantwortung**

Für die Kontrolle der Einhaltung der Hausordnung fühlen sich alle Beteiligten gleichermaßen verantwortlich und weisen ggf. bei Verstößen auf die Einhaltung der Regeln dieser Hausordnung hin. Wiederholte Verstöße können mit einem Hausverbot geahndet werden.

Bernau b. Berlin, 19.06.2021

gez. Frank Peters  
Geschäftsführer